



Antwort zur Anfrage Nr. 0229/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Elektrotankstellen in Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.) *Wie viele Elektrotankstellen gibt es in Mainz und wo befinden sich diese?*

Zur Zeit gibt es laut Recherchen der Verwaltung an 7 öffentlich zugänglichen Standorten E-Ladeinfrastruktur mit insgesamt um die 30 Ladepunkten. Eine entsprechende Darstellung mit den spezifischen technischen Rahmenbedingungen und der Lage ist abrufbar unter [www.mainz.de/leben-und-arbeit/mobilitaet-und-verkehr/emobilitaet](http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/mobilitaet-und-verkehr/emobilitaet).

Zu 2.) *Wo im Stadtgebiet sind zukünftig neue Elektrotankstellen geplant?*

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2016 die Vorlage 1263/2016 beschlossen, die neben der Handlungsstrategie Elektromobilität auch einen Leitfaden zum Genehmigungsverfahren für E-Ladeinfrastruktur sowie einen Mustergestattungsvertrag für die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum enthält. Damit wurden seitens der Stadt die notwendigen Grundlagen zum Aufbau von E-Ladeinfrastruktur in Mainz geschaffen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung eine Karte in Form einer „Heatmap“, die grobe Standorte für einen bedarfsgerechten Ausbau von E-Ladeinfrastruktur aufzeigt.

Die Stadt Mainz, wie auch die meisten anderen Kommunen in Deutschland, errichtet selbst keine Ladeinfrastruktur.

Die Mainzer Stadtwerke als stadtnahes Unternehmen haben Interesse am Aufbau von weiteren Ladepunkten bekundet. Aktuell wird die Genehmigung mehrerer Standorte in der Innenstadt von der Verwaltung geprüft. Mit der Umsetzung ist in diesem Halbjahr zu rechnen.

Zu 3.) *Kann sich die Verwaltung vorstellen, Elektrotankstellen an Straßenlaternen einzurichten bzw. hier eine Verknüpfung herzustellen? Wenn ja, wie will die Verwaltung dann in dieser Frage vorgehen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Mainzer Stadtwerke betreiben die Straßenbeleuchtung in Mainz.

Laut deren Aussagen ist es unter den bestehenden technischen Rahmenbedingungen und bisherigen Unsicherheiten rechtlicher und förder technischer Sachverhalte derzeit nicht möglich, ein solches System zu installieren.

Dennoch wurden/werden Gespräche seitens der Stadtwerke mit potentiellen Anbietern geführt, um ggf. nach Bekanntgabe der Fördertatbestände bzw. der Verabschiedung der 2. LadesäulenVO entsprechend reagieren zu können.

Mainz, 07.02.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete